

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.12.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Erwin Balschuweit

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Jochen Klemann

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Rafael Vering

Gemeindevertreter

Frau Marlies Brandenburg

Herr Michael Jurock

Herr Stefan Marx

Herr Volkmar Sonder

Verwaltung

Frau Sabine Roll

Haushalt / Schriftführerin

Gäste

Herr Detlev Reincke

Hartung & Partner GmbH

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.08.2020
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 2020/SCH/237
- 7 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2020/SCH/238

- 8 Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015 bis 2018
9 Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur
Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim
Vorlage: 2020/SCH/234
10 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2020/SCH/223
11 Bushaltestellenbeleuchtung Mühlenbecker Ende und Sudemühle
Vorlage: 2020/SCH/230
12 Neubau Gehweg Dorfstraße in Mühlenbeck
Vorlage: 2020/SCH/231
13 Neubau - Löschwassieranlagen Schossin / Mühlenbeck
Vorlage: 2020/SCH/232
14 Straßenbau Gartenstraße (Wiesenweg)
Vorlage: 2020/SCH/233

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Anwesenheit sowie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Gemeindevertretern fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wurde bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.08.2020**
Die Sitzungsniederschrift vom 06.08.2020 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Ein Bürger fragt an, ob die Regenentwässerung auf privaten Grundstücken im Zusammenhang mit der Gehwegsanierung realisiert werden könnte, da der Altbestand starken Regen nicht ausreichend ableitet. Der Bürgermeister weist ihn darauf hin, dass der Grundstückseigentümer für die Entwässerung auf seinem Grundstück selbst verantwortlich ist und die Kosten tragen muss.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister bittet Herrn Reincke von der Hartung und Partner GmbH für ihn über folgende Punkte zu informieren:
- Gehweg Dorfstraße Mühlenbeck
Herr Reincke gibt eine Zusammenfassung über den Stand der Planung des Gehweges von der Parkstraße bis zum Wiesenweg. Seine Kostenschätzung beträgt rund 165.000,00 Euro brutto. Die Vermessung wurde zwischenzeitlich vorgenommen. Die Überschreitungen der Grundstücksgrenzen müssen mit den

jeweiligen Grundstückseigentümern geklärt werden, da 1,50 m Breite sonst nicht realisierbar sind.

Herr Jurock schlägt vor, den Gehweg hinter der Bushaltestelle bis an die Kreuzung Richtung Warsow zu verlängern. Dementsprechend soll auch das Kabel für die Beleuchtung verlängert werden.

- Zysternen

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung müssen die Standorte für die Löschwasserversorgung festgelegt werden. In Schossin ist eine Zisterne aus Beton mit mindestens 100m³ auf der Wiese an der Bushaltestelle realisierbar.

In Mühlenbeck gibt es noch keinen verbindlichen Standort, da die Klärung mit dem Grundstückseigentümer noch aussteht. Die Wasserversorgung ist in beiden Fällen noch zu klären. Der Kostenvoranschlag beträgt rund 95.000,00 Euro.

Herr Reincke rät von Brunnen als Alternative ab, da die Wasseradern die erforderliche Menge nicht verlässlich abdecken. Man ist sich einig, dass eine Standortklärung und eine Baugrunduntersuchung unerlässlich sind.

- Wiesenweg

Es liegt ein Angebot für eine Asphaltsschicht vor, von dem Herr Reincke der Gemeindevertretung abrät. Seine Empfehlung wäre ein Baugutachten. Dem stimmt die Gemeindevertretung zu, da der Unterbau des Straßenkörpers nicht bekannt ist.

Herr Balschuweit wirft ein, dass das Amt dann die Möglichkeit von Ausbaubeiträgen für eine Neuerschließung prüfen könnte.

Herr Jurock fragt an, ob man bei der Maßnahme den Stromanschluss für die Beleuchtung am Sportplatz berücksichtigen könnte. Das entspricht 2-3 Lampen zusätzlich.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Reincke für seine Ausführungen. Dieser verlässt um 20:25 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister übergibt die Sitzung an seinen Stellvertreter, Herrn Klemann.

zu 6

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Vorlage: 2020/SCH/237

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	116.434,66 Euro
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2019	175.477,71 Euro
Liquiditätsbestand zum 31.12.2019	611.028,71 Euro

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 2020/SCH/238

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister Erwin Balschuweit

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 8 **Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015 bis 2018**
Herr Klemann übergibt die Sitzung zurück an den Bürgermeister.

Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig den Eingang des Prüfberichtes für die Haushaltsjahre 2015-2018.

zu 9 **Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim**
Vorlage: 2020/SCH/234

Sach- und Rechtslage:

Im Altkreis Ludwigslust existiert bereits seit 1996 ein Verbundsystem zum Tauschen, Prüfen, Warten und zur Ersatzbeschaffung im Bereich Atemschutz und für Schläuche. Hierzu gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen. Um ein einheitliches System im ganzen Landkreis zu etablieren und wirtschaftlich betreiben zu können, ist es notwendig eine gemeinsame rechtliche Grundlage zu schaffen. Mit dem Abschluss von Verträgen ordnet der Landkreis die genaue Anzahl der vorhandenen Ausstattung und kann erforderliche Maßnahmen, wie Ersatzbeschaffungen, notwendige Reparaturen und Wartungen gezielt planen und umsetzen.

Die Gemeinde ist nicht in der Lage die erforderlichen Dienstleistungen aus dem Verbundsystem in Eigenleistung zu erfüllen. Hierzu müsste erforderliches Personal, Gebäude und technisches Material vorgehalten werden. Aus diesem Grund empfiehlt sich der Abschluss der Vereinbarung. Eine aktuelle Kostenkalkulation, eine Präsentation und ein Protokoll über die Klärung von aufgetretenen Fragen sowie die Vereinbarung liegen der Beschlussfassung bei.

Die sich ergebenden Kosten müssen ab 2021 im Haushalt berücksichtigt werden.

Tritt die Gemeinde dem Verbundsystem nicht bei, können die Leistungen nur eingeschränkt genutzt werden, z.B. kann der 1 zu 1 Tauschraum (sofortige Mitnahme von Wechselschläuchen und Geräten) nicht genutzt werden. Weiterhin ist geplant, die Gebührensatzung nach Verbund- und Nichtverbundpartner zu staffeln.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Jahre, da sich eine kürzere Laufzeit im Zuge einer Kosten- und Nutzungsrechnung nicht darstellen lässt.

Das Verbundsystem arbeitet kostendeckend, d.h. mögliche Überschüsse werden direkt im Folgejahr verrechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden im Produktkonto 126.5237 für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schossin

Vorlage: 2020/SCH/223

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung wird geregelt, dass die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Bereitstellung der Unterlagen hierzu auf elektronischem Wege erfolgen, sofern nicht der einzelne Gemeindevertreter weiterhin eine Einladung in Schriftform wünscht.

Durch das Amt Stralendorf wurden durch eine Erweiterung des Ratsinformationssystems Session die technischen Voraussetzungen hierzu eingerichtet.

Durch den Hersteller wird die Nutzung der dazugehörigen Mandatos-App empfohlen, die speziell für die Nutzung auf mobilen Endgeräten entwickelt wurde. Die App ist für die Verwendung sowohl auf Apple-Geräten als auch auf Android-Geräten konzipiert.

Verwaltungsseitig wird die Nutzung/Anschaffung von privateigenen Endgeräten empfohlen, welche die Gemeinde je Wahlperiode durch einen Zuschuss unterstützt. Der Verlust des Sitzes in der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Des Weiteren ist die Geschäftsordnung den eingetretenen gesetzlicher Änderungen angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung.
2. Die Gemeindevertretung beschließt jedem Gemeindevertreter und sachkundigem Einwohner bei Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst je Wahlperiode für die Anschaffung eines privateigenen Endgerätes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren. Bei Verlust des Sitzes in der Gemeindevertretung bzw. als sachkundiger Einwohner im Ausschuss während der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig (Verhältnis der verbleibenden vollen Monate der Wahlperiode zur Gesamtdauer der Wahlperiode) zurückzuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Max. Zuschuss für 7 Mandatsträger. Mittel in Höhe von 2.300,00 € - Produktkonto 11100/523801 - sind bisher im Haushalt 2020 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Bushaltestellenbeleuchtung Mühlenbecker Ende und Sudemühle
Vorlage: 2020/SCH/230

Sach- und Rechtslage:

Zwischen Schossin und dem Ortsteil Mühlenbeck auf Höhe Mühlenbecker Ende 6 sowie zwischen Mühlenbeck und der Gemeinde Warsow auf Höhe Sudemühle 3 befinden sich Bushaltestellen. An diesen Haltestellen die mit hohen Geschwindigkeiten durch den auf der Kreis- bzw. Ortsverbindungsstraße anliegen Verkehr passiert werden gibt es bislang keinerlei Beleuchtung. Besonders in den dunkleren Jahreszeiten kann es insbesondere im Schülerverkehr zu gefährlichen Situation aufgrund der schlechten Einsehbarkeit kommen.

Um diese Gefahrenstelle zu entschärfen und den Schülerverkehr sicherer zu machen soll an den o. g. Haltestellen jeweils eine Straßenlampe installiert werden.

Um die Lampen mit Energie zu versorgen, muss jeweils ein Anschluss durch die WEMAG NETZ GmbH bewilligt sowie hergestellt werden. Die nötigen Anträge wurden bereits gestellt. Kostenangebote des Netzbetreibers liegen noch nicht vor.

Zusätzlich zu den Anschlusskosten entstehen Kosten für die Anschaffung und die Montage der Leuchten. Diese Kosten werden auf ca. 2.500,- € pro Lampe geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt, dass die Maßnahme (Bushaltestellenbeleuchtung Mühlenbecker Ende und Sudemühle) umgesetzt werden soll und ermächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe. Die benötigten Mittel in Höhe von etwa 10.000,-€ werden in den Haushalt für 2021 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für 2021 sind Mittel in Höhe von 10.000,-€ für die o.g. Maßnahme in Ansatz zu bringen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Neubau Gehweg Dorfstraße in Mühlenbeck
Vorlage: 2020/SCH/231

Sach- und Rechtslage:

Entlang der Dorfstraße im Ortsteil Mühlenbeck befindet sich ein Gehweg. Dieser Gehweg (ca. 1,2m breit und 380m lang) wurde ursprünglich aus Natursteinpflaster hergestellt. In einer späteren Maßnahme wurde der Weg mit einer Asphaltschicht, die auf das vorhandene Pflastermaterial aufgebracht wurde instandgesetzt. Im Zuge der Breitbandverlegung wurde der Randbereich teilweise aufgenommen und anschließen wieder durch Asphalt verschlossen.

Der Weg befindet sich aktuell in einem sehr schlechten Zustand. Unebenheiten,

Ausmagerungen und Ausbrüche im Asphalt machen ein sicheres benutzen des Fußweges schwierig, wenn nicht unmöglich. Die Schneeräumung im Winter ist durch die defekte Oberfläche ebenfalls nur eingeschränkt durchführbar.

Geplant ist es den bestehenden Gehweg durch einen Neuen Gehweg in Pflasterbauweise zu ersetzen. Eine Vermessung der Trasse wurde bereits durchgeführt. Anhand der Vermessungsergebnisse ist unter anderem zu klären ob Grunderwerb von Privat notwendig ist und in welcher Form der neu herzustellende Gehweg geplant werden soll. Zusätzlich zur Vermessung ist auch ein Baugrundgutachten für die Planung notwendig, unter anderem um die Entsorgungskosten des vorhandenen Materials ermitteln und den notwendigen Schichtenaufbau planen zu können.

Für diese Maßnahme sollen im Haushaltsjahr 2021 Fördermöglichkeiten geprüft und entsprechende Anträge gestellt werden.

Eine Planung bis zur Leistungsphase 3 ist für die Fördermittelbeantragung notwendig und sollte zeitnah ausgeschrieben und vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt:

1. einen neuen Gehweg in der Dorfstraße im Ortsteil Mühlenbeck zu bauen,
2. Die Planung bis einschl. Leistungsphase 3 auszuschreiben und zu beauftragen und den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen zu bevollmächtigen
3. Entsprechende Mittel von geschätzt 100.000,00€ im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen und Fördermittel zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorschlag.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 13

Neubau - Löschwasseranlagen Schossin / Mühlenbeck Vorlage: 2020/SCH/232

Sach- und Rechtslage:

Aus der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Schossin geht hervor, dass weitere Einrichtungen zur Löschwasserentnahme herzustellen sind um im Brandfall die Löschwasserversorgung sicherstellen zu können.

Zunächst wurden zwei geeignete Standorte für Löschbrunnen in einem gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Balschuweit, Frau Brandenburg, Herrn Reincke vom Ingenieurbüro Hartung & Partner und Herrn Oelze vom Amt Stralendorf festgelegt. Herr Reincke hat bereits eine grobe Analyse der Standorte durchgeführt und mitgeteilt, dass ein Brunnenbau im Ortsteil Mühlenbeck mit großen Unsicherheiten verbunden ist und

vermutlich eine Tiefe von über 70m für eine sichere und Konstante Wasserförderung notwendig sein wird.

Aufgrund der hohen zu erwartenden Kosten für eine solche Bohrung, ohne eine 100%ige Sicherheit auf ein ausreichendes Wasservorkommen rät Herr Reincke von einer Bohrung an diesem Ort ab und empfiehlt eine Löschwasserbevorratung durch eine Erdgedeckte Zisterne. Der Vorteil einer solchen Anlage sind gut planbare Herstellungskosten, Wartungsarm, Wasser ist immer abrufbar mit vorhandener Pumpentechnik der Feuerwehr.

In Mühlenbeck muss ein neuer Standort festgelegt werden, da der Platz an dem aktuell festgelegten Brunnenstandort nicht ausreichen wird.

Am festgelegten Standort in Schossin bietet sich eine Lösung in Form einer Zisterne besser an da die vorhandenen Flächen dies hergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt:

1. Den Auftrag zur Planung der Löschwasseranlagen an das Ingenieurbüro Hartung & Partner zu vergeben und ermächtigt den Bürgermeister mit der Auftragsvergabe.
2. Den Vorschlägen von Herrn Reincke zu entsprechen und für den Standort Mühlenbeck eine Rigole als Löschwasserentnahmestelle zu errichten und eine weitere Zisterne in Schossin zu errichten.
3. Die notwendigen Mittel für den Bau und die Planung der Löschwasserentnahmestellen in Höhe von geschätzte 100.000,- € in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorschlag.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 14

Straßenbau Gartenstraße (Wiesenweg)

Vorlage: 2020/SCH/233

Sach- und Rechtslage:

Nordwestlich der Gartenstraße befindet sich der so genannte „Wiesenweg“, als Verbindung zwischen Dorfstr. und Gartenstraße und weiter in Richtung der anliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Wiesenweg ist bislang durch Recycling-Material befestigt und ist teilweise durch eine Straßenbeleuchtung und eine offene Regenentwässerung begleitet.

Die ungebundene Wegebefestigung bedarf ständiger Unterhaltung um einen befahrbaren Zustand gewährleisten zu können. Des Weiteren wird durch einige Anwohner die hohe Staubbelastung besonders während der Erntezeiten in der der landwirtschaftliche Verkehr die Strecke bevorzugt nutzt immer wieder bemängelt.

Ziel der Gemeinde Schossin ist es den „Wiesenweg“ in Asphaltbauweise auszubauen. Das Ingenieurbüro Hartung & Partner soll diese Baumaßnahme begleiten und zunächst den aktuellen Zustand der vorhandenen Fahrbahn beurteilen. Zu prüfen ist, inwieweit die vorhandene Substanz als Unterbau für die zukünftige Asphaltdecke genutzt werden kann. Als Ergebnis der Planung soll eine Straße entstehen, die den Anforderungen der modernen Landwirtschaft und der Anlieger gerecht wird, jedoch ist auf eine möglichst geringe finanzielle Belastung der Gemeinde wertzulegen und der Ausbau auf das notwendige zu beschränken.

Nach der Beurteilung der notwendigen Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Baumaßnahmen muss durch das Amt Stralendorf (FD III Bauamt) geprüft werden, ob Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Schossin beschließt:

1. Den Wiesenweg in Asphaltbauweise auszubauen,
2. das Ingenieurbüro Hartung & Partner mit der Planung für die Maßnahme Wiesenweg zu beauftragen und bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Auftragsvergabe.
3. Mittel in Höhe von 100.000,00 € in den Haushalt 2021 für den Straßenbau und die Planung einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorschlag. Ein Teil der neu gebauten Straße kann gegebenenfalls über Erschließungsbeiträge finanziert werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer